

Gebührensatzung

zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Karlstein a.Main

vom 11.09.2024

gültig ab 01.11.2024

Die Gemeinde Karlstein a.Main erlässt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung / Gebührenpflicht

Die Gemeinde Karlstein a.Main erhebt für die Benutzung der Gemeindebibliothek Karlstein a.Main Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, auf dessen Namen der Bibliotheksausweis ausgestellt ist. Bei Kindern und Jugendlichen ist der gesetzliche Vertreter Gebührenschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Jahresbenutzungsgebühr:

bei der ersten Aushändigung des Ausweises und bei der Verlängerung der Ausweisgültigkeit.

Monatsbenutzungsgebühr:

bei der ersten Aushändigung des Ausweises und bei der Verlängerung der Ausweisgültigkeit.

Ersatzausstellung einer Bibliothekskarte:

bei Aushändigung der Bibliothekskarte.

Säumnisgebühren:

bei Überschreitung der Leihfrist um eine Woche.

Mahngebühren:

mit Versenden der Mahnung.

Zusätzliche Ausleihgebühr:

bei Abholung des Mediums.

Vorbestellungsgebühr:

bei Abholung des Mediums aber auch bei Ablauf der Rücklagefrist und versäumter Abholung.

Bestellgebühr für auswärtigen Leihverkehr:

bei Abholung des Mediums aber auch bei Ablauf der Rücklagefrist und versäumter Abholung.

Entgelt für beschädigte Teile und Medien sowie Kostenersatz:
bei Rückgabe bzw. bei Meldung des Verlustes, spätestens nach erfolgloser 3. Mahnung.

Gebühren für Ausdrücke und Kopien:
mit Erstellen der Ausdrücke.

§ 4 Art und Höhe der Gebühren

1. Jahresbenutzungsgebühr

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gebührenfrei

für Erwachsene 15,00 €

für Schüler und Studenten ab 18 bis 27 Jahre gegen Vorlage
eines gültigen Ausweises 8,00 €

für Personen gegen Vorlage eines gültigen
Schwerbehindertenausweises (GdB 50) 8,00 €

2. Monatsbenutzungsgebühr für Erwachsene 5,00 €

3. Ersatzausstellung einer Bibliothekskarte
bei Verlust oder Beschädigung 5,00 €

4. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist
pro Woche und Medium/Gerät
für Erwachsene 0,50 €

für Kinder und Jugendliche 0,25 €

5. Mahngebühr
für jede Mahnung 3,00 €

6. zusätzliche Ausleihgebühren

Hilfsmittel zur Mediennutzung wie z.B. eReader,
Tonie-Box, Switch pro Gerät und Ausleihzeitraum 2,00 €

7. Vorbestellung von Medien kostenfrei

8. Bestellungen über auswärtigen Leihverkehr
pro Buch/Medium 3,00 €

Darüber hinaus können zusätzliche Kosten anfallen
(z.B. Portokosten, Kopierkosten).

9. Kostenersatz bei Beschädigung:
bei kleineren Schäden pro Buch/Medium 2,00 €

bei fehlendem RFID-Etikett pro Etikett 2,00 €

10. Kostenersatz bei Verlust oder unterlassener Rückgabe oder starker Beschädigung:
Erstattung des Zeitwerts des Mediums/Geräts
zuzüglich einer Pauschale für die ausleihfertige Einarbeitung

| | |
|----------------------|--------|
| pro Medium/Gerät von | 3,00 € |
| 11. Kopie/Ausdruck: | |
| pro Seite s/w-Kopie | 0,10 € |
| pro Seite Farbkopie | 0,50 € |

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhandenen Gebührenordnungen außer Kraft.

Karlstein a.Main, 11.09.2024

Kreß

1. Bürgermeister